

# \*Schweizerisches Bundesblatt.

XV. Jahrgang. I.

Nr. 5.

31. Januar 1863.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent.— Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwabel) in Bern.

## B e r i c h t

der

Mehrheit der nationalrätthlichen Kommission, betreffend die  
Einführung eines neuen Infanterie-Gewehres.

(Vom 22. Januar 1863.)

### Tit.!

Die Kaliber-Einheit bei den Handfeuerwaffen einer Armee ist seit Langem ein kriegswissenschaftliches Prinzip. Alle Armeen bestreben sich, dasselbe einzuführen, und es besteht zur Stunde in allen, namentlich in der französischen Armee. Nur momentan wird es in der einen oder andern aufgegeben, wenn es sich um die Einführung neuer Waffen handelt, bei welcher, wegen des Vorraths von alten Waffen, es eine gewisse Zeit bedarf, um der ganzen Armee das neue Gewehr zu geben.

Auch bei uns hat sich die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der Kaliber-Einheit längst Bahn gebrochen. Schon die helvetische Militär-gesellschaft erließ in ihrer Versammlung von 1792 an die Tagsatzung ein Memorial, in welchem sie die Gleichheit des Kalibers befürwortete. Die neuen Bundesbehörden haben sich seit Anfang ihres Bestandes zu jeder Zeit für dieselbe ausgesprochen. Schon im Bundesgesetze über die Militärorganisation vom 8. Mai 1850 wurde die Kaliber-Einheit vorgeesehen, indem in Art. 40 vorgeschrieben ist: die Landwehr solle mit Gewehren von eidgenössischem Kaliber versehen sein. Das Bundesgesetz über die Bewaffnung vom 27. August 1851 schrieb vor, daß bis zum Jahr 1857 alle Jäger-Kompagnien mit gezogenen Gewehren bewaffnet sein sollen, was schon ein großer Fortschritt war; denn die allgemeine

Einführung des gezogenen Gewehres bei der gesammten Infanterie war noch bei keiner Armee durchgeführt. Der Bundesrath beschäftigte sich auf jenen Beschluß hin mit der Aufstellung eines Modelles für das Jägergewehr, und indem er das Kaliber des Stuzers wählte, welcher im Jahr 1850 eingeführt worden war, bewies er, daß er die allmälige Einführung der Gleichheit des Kalibers anstrebte. Im Jahr 1854 legte er dieses Modell bereits vor, mit dem in seiner Botschaft vom 8. November dieses Jahres gestellten Antrag, in Abänderung obiger Bestimmung des Gesetzes vom 27. August 1851, die Jägerflinte einstweilen nur bei einer Jäger-Kompagnie von jedem Bataillon einzuführen. Die Anträge kamen erst im folgenden Jahre 1855 zur Berathung vor die Bundesversammlung, welche jedoch unterm 20. Christmonat noch fernere Versuche beschloß. Diese Versuche fanden statt im Frühling 1856 zu Bière, Arau und Zürich mit einer größern Anzahl Mannschaft, worauf der Bundesrath unterm 7. Juli 1856 die Anträge von 1854 wiederholte, mit der Abänderung jedoch, daß das Gewehr um 3 Zoll verlängert werde. Der Ständerath begnügte sich jedoch damit abermals nicht, und wollte noch fernere Versuche in noch größerm Maßstabe anordnen. Der Nationalrath hingegen beschloß am 23. Herbstmonat 1856, auf den Antrag der aus den Herren General Dufour, Oberst Kurz und Oberst Stehlin bestehenden Mehrheit der Kommission, definitive Annahme des Jägergewehres für die Jäger des ganzen Bundesheeres, vorläufig jedoch nur für je eine Jäger-Kompagnie, welchem Beschluß am 25. gleichen Monats der Ständerath beistimmte. Die Verlängerung des Jägergewehrs um 3 Zoll, so daß der Lauf nunmehr 31 Zoll betragen sollte, wurde ebenfalls beschlossen. Daß auch bei diesem Entscheide das Prinzip der Kaliber-Einheit im Auge behalten wurde, ergiebt sich aus dem Berichte der nationalrätthlichen Kommission. Es wurde von den Gegnern dem vorgeschlagenen Modell vorgeworfen, daß durch die Einführung desselben in den Bataillonen ein verschiedenes Kaliber nothwendig und dadurch die bisherige Einfachheit gestört werde. „Das ist richtig“, entgegnet der Bericht, „so lange nicht die gesammte Infanterie „das gleiche Gewehr hat. Allein wir dürfen diesen Vorwurf als „nicht erheblich bezeichnen“. Unter den Gründen, mit welchen die Kommission diesen Satz begründete, erscheint folgender: „Die Einführung „des Jägergewehres für einen Theil des Heeres ist ein An- „fang, der vielleicht allmählig die Einführung desselben bei „der gesammten Infanterie des Auszuges zur Folge haben „wird, wie denn auch in andern Armeen, z. B. der österrei- „chischen, darauf hingearbeitet wird, die ganze Armee mit dem „nämlichen gezogenen Gewehre zu versehen. Die Schweiz ist „nicht im Stande, auf einmal die ganze Armee mit neuen Waffen zu „versehen; es muß eine solche Neuerung allmählig im Verlauf vieler Jahre „geschehen; und sind daher nicht auch diejenigen, welche auf die Gleich- „heit des Kalibers über Gebühr Gewicht legen, genöthigt, vorüber-

„gehend eine Ungleichheit einzuführen, es sei denn, sie wollten, um dieses zu verhindern, auf die Vortheile eines kleinern Kalibers von vorn herein verzichten“. Es ergibt sich daraus klar, daß die Kommission die Einführung des Jägergewehrkalibers für die ganze Infanterie in Aussicht stellte und folglich die Kaliber-Einheit im Prinzip verfocht, und nur gegen diejenigen ankämpfte, welche, auf die Kaliber-Einheit über Gebühr Gewicht legend, die Einführung des neuen Kalibers aus dem Grunde verhindern wollten, daß sie die vorübergehende Ungleichheit besorgten.

Als die Ereignisse des Jahres 1859 die möglichst schnelle Einführung gezogener Gewehre bei der ganzen Infanterie dringend wünschbar machten, stieg der Gedanke auf, die bisherigen Kollgewehre in solche umzuändern. Der Bundesrath empfahl durch Botschaft vom 11. Jenner 1859 die Transformation dieser Gewehre nach dem System Burnand-Prélatz, folglich ein Aufgeben der Kaliber-Gleichheit. Allein ausdrücklich erklärte der Bundesrath, „daß die Einführung einer ganz neuen Bewaffnung mit kleinem Kaliber den Vorzug verdiene, und daß man sich mit dem Gedanken vertraut machen müsse, die Umänderung der jezigen Gewehre in gezogene dürfe nur als ein Uebergang betrachtet werden, und es sei für zukünftige neue Anschaffungen schon jetzt ein neues Modell einer gezogenen Waffe von kleinern Kaliber aufzustellen“. Die Kommissionen beider Räthe, und diese dann durch ihren Beschluß von 1859, adoptirten die Ansicht des Bundesrathes, daß die Transformation der bestehenden Kollgewehre nur eine Uebergangsmahregel sein solle. Es ist demnach dieselbe eine durch die Umstände gebotene Ausnahme des Prinzips der Kaliber-Einheit, zu welchem sich der Bundesrath in der diese Ausnahme empfehlenden Botschaft selbst noch ausdrücklich bekannte.

Es wurde nun in dem Ansuchen, für die gesammte Infanterie ein Gewehr-Modell mit kleinem Kaliber zu erstellen, fortgefahren, und der Bundesrath hielt dabei wieder fest am Principe der Kaliber-Einheit. Auf seine Weisung erließ das Militär-Departement unterm 2. März 1860 eine Preis-Ausschreibung für ein neues Infanterie-Gewehr, in welcher unter Anderm die Forderung gestellt wurde: „Kaliber entweder an das betreffende Jägergewehr und den Stuzer sich anschließend oder aber so, daß solches auch auf den Stuzer und das Jägergewehr übertragen werden könnte. (Möglichkeit der Kaliber-Einheit für alle Handfeuerwaffen.)“ Die nämliche Forderung wurde an die Experten-Kommission gestellt, welche zur Vornahme der nöthigen Prüfung und der Versuche, betreffend Einführung leichterer Handfeuerwaffen, niedergesetzt und später durch Zuzug anderer Mitglieder vermehrt wurde.

Bereits im Januar 1862 lag von Seite der Experten-Kommission der Vorschlag vor, es sei für die gesammte Infanterie ein Gewehr mit einem Kaliber von 43<sup>mm</sup> einzuführen, mit Ausnahme der Scharfschützen, welche ihr Kaliber beibehalten sollen. Damit war die Kaliber-Einheit

aufgegeben. Am 7. Hornung 1862 beschloß jedoch die Bundesversammlung, auf den Antrag des Bundesrathes, die Vornahme fernerer und zwar vergleichender Versuche.

Diese fanden statt, und die Experten-Kommission bringt in ihrer Mehrheit den nämlichen Antrag, die Einführung eines Gewehrs von 43''' für die gesammte Infanterie, mit Ausnahme der Scharfschützen. Eine erste Minderheit, aus einem Mitglied bestehend, trägt auf Beibehaltung des Järgergewehr-Kalibers von 35''' und Einführung desselben für die ganze Infanterie, und eine dritte, welcher die zweite eventuell beistimmt, auf die Einführung eines Gewehrs von 38''' an für die Infanterie, auf welche Kaliberweite die bestehenden Järgergewehre ausgebohrt werden sollten. Auch diese Minderheit verzichtet auf die Kaliber-Gleichheit, jedoch mit Vorbehalt, die Läufe der Stutzer früher oder später auf das Kaliber von 38''' auszubohren. Die Kommission trägt dann einstimmig auf Verlängerung des Gewehrlaufes um 2 Zoll, also von 31 Zollen auf 33'', sowie auf Annahme des Duholzer'schen Geschosses an.

Es versteht sich von selbst, daß nicht die Anträge der Kommission, sondern die Resultate der vorgenommenen Proben maßgebend sind.

Der Bundesrath trägt in seiner Botschaft vom 7. Jenner 1863 darauf an: für alle Handfeuerwaffen der eidgenössischen Armee (Auszüg und Reserve) ein einheitliches Normalkaliber von 35''' festzustellen und die bisherigen Järgergewehre derjenigen Mannschaft zu belassen, welche sie bereits besitzt, und den Bundesrath zu ermächtigen, die nähere Ordnung des neuen Gewehres und der neuen Pistole zu bestimmen.

Die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission stimmt den Anträgen des Bundesrathes bei, wie sie im Beschluß-Entwurfe formulirt sind, und beruft sich im Wesentlichen auf die Motivirung der Botschaft. Sie erlaubt sich jedoch einige Ergänzungen.

Während bis in die neueste Zeit der Bundesrath die Kaliber-Einheit im Auge behielt, während selbst die Weisungen, welche der Experten-Kommission ertheilt wurden, dahin giengen, „die Möglichkeit dieser Kaliber-Einheit für alle Handfeuerwaffen“ zu berücksichtigen, wirft sich die Frage von selbst auf: warum die Mehrheit der Kommission dieselbe aufgiebt, und nicht auch die Scharfschützen nöthigen will, das allgemein einzuführende Kaliber von 43''' anzunehmen? warum nicht auch diese dem gleichen Schicksal zu unterwerfen seien, dem die Jäger, welche das Järgergewehr besitzen, anheim gegeben werden sollen? Die Mehrheit der Experten-Kommission stellt den sonderbaren Satz auf: die Scharfschützen verkönnen sicher allen Boden für eine Spezialwaffe, jegliche Berechtigung, ein besonderes Korps zu bilden, sobald sie dasselbe Kaliber haben wie die Infanterie. In der That bildeten sie ein besonderes Korps, als sie noch das ganz große Kaliber hatten; sie bildeten ohne Anstand ein solches, als das Järgergewehr neben dem Stutzer existirte, und nie hat man ge-

hört, daß zwischen den Jägern und Scharfschützen irgend welcher Span deshalb vorkam. Die feinere Waffe, welche die dralle Kugel immer zuläßt, und die Patrone nur für den Fall des schnellern Schießens erhalten wird, bedingt schon hinreichend eine ganz besondere Stellung in der Armee. Der wahre Grund, warum hinsichtlich der Scharfschützen die Kaliber-Einheit aufgegeben werden will, liegt einfach darin, daß die Kommission an dem Widerstand derselben verzweifelte. Die Scharfschützen, welche neben ihrer militärischen Stellung ein wichtiges Element der bürgerlichen Schützengesellschaften bilden, können weit entschiedener auftreten als die Infanteristen, welche nehmen müssen, was man ihnen giebt, mag dabei ihr Wunsch noch so wenig berücksichtigt sein.

Ohne über Gebühr auf die Kaliber-Einheit Gewicht zu legen, namentlich für den Fall der Störung nicht, welcher bei der allmätigen Einführung eines neuen Kalibers eintreten muß, halten wir dafür, daß diese Einheit allen Ernstes anzustreben ist, wenn nicht entscheidende Gründe dagegen sprechen. Die Scharfschützen sind gerade die Waffe, welche im Kriege am häufigsten in kleinen Theilen detachirt werden, auf Vorposten, in Positionen u. s. w., und es ist nicht möglich, einem jeden solchen Detachement ein Caïsson mitzugeben. Es ist daher für die Scharfschützen besonders wichtig, daß sie sich aus den Munitions-Vorräthen der Truppentheile, welchen sie beigegeben sind, versehen können, wenn die Munition, welche sie mit sich tragen, verbraucht ist. Und da mit der Einführung des Kalibers von 35<sup>'''</sup> für die ganze Infanterie die Kaliber-Einheit gegeben ist, so ist es für uns ein entscheidender Grund für diese Einführung mehr.

Nehmen wir die Zusammenstellung der vergleichenden Momente, wie sie die bundesrätliche Botschaft aus dem Gutachten der Experten-Kommission auszieht:

1) „In Beziehung auf die Trefffähigkeit werden das kleine (35<sup>'''</sup>) und das große Kaliber als ziemlich gleich erklärt“.

Näher angegeben verhält sich die Sache wie folgt: Fassen wir bloß die Proben ins Auge, welche mit dem Buholzer'schen Geschos gemacht worden sind, und lassen wir die andern, welche nicht in Berücksichtigung fallen, bei Seite, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Das kleine Kaliber hatte auf 400 Schritte in fünf Proben fünf Volltreffer, folglich 100 % und den kleinern Streuungshalbmesser.

Das große auf sechs Proben bloß fünf Volltreffer und im Ganzen 99,5 % Treffer.

Auf 600 Schritte stehen sich beide gleich, mit Ausnahme, daß das kleinere Kaliber den kleinern Streuungshalbmesser hatte.

Auf 800 Schritte hatte in sechs Proben, wovon fünf mit Volltreffern, das Buholzer'sche Geschos 92,2 % Treffer, und ebenfalls den kleinern Streuungshalbmesser ;

das große in fünf Proben mit vier Volltreffern nur 81 % Treffer.

Auf 1000 Schritte hatte das kleine Kaliber in drei Proben, wovon eine mit Volltreffer (und zwar das Gewehr mit großem Spielraum), allerdings nur 82 % Treffer und den größeren Streuungshalbmesser;

das große in sechs Proben (wovon keine mit Volltreffern) 86 % Treffer.

Auf alle wirksamen Distanzen erzeugte daher das kleine Kaliber ein Uebergewicht über das große; nur auf die weite und bei Massen selten vorkommende Distanz von 1000 Schritten zeigte das große ein Uebergewicht von nicht vollen 4 %, wobei wir davon zwar absehen, daß die Schuld dieses Unterschieds darin lag, daß der Schütze in einer Probe zu hoch hielt und diese daher ungünstig ausfiel.

Dazu kommt noch, daß in den Proben mit schlechtem Pulver auf 400 Schritte das kleine Kaliber in vier Proben mit zwei Volltreffern 88 %

das große hingegen in vier Proben ohne Volltreffer bloß 76 % Treffer hatte,

was beweist, daß das kleine Kaliber weniger empfindlich ist als das große.

2) „In Beziehung auf Flugbahn und bestrichenen Raum stellt sich ein kleiner Vorzug zu Gunsten des kleinen Kalibers.“

Das große Kaliber hat einen bestrichenen Raum von 422 Schritten, das kleine einen solchen von 436 Schritten, also 14 Schritte mehr.

Das große Kaliber auf 600 Schritte einen bestrichenen Raum von 84 Schritten,

das kleine einen solchen von 93 Schritten, also 9 Schritte mehr.

Das große auf 800 Schritte einen bestrichenen Raum von 53 Schritten,

das kleine einen solchen von 59 Schritten, also 6 Schritte mehr.

Das große auf 1000 Schritte einen bestrichenen Raum von 37 Schritten,

das kleine einen solchen von 40, also 3 Schritte mehr.

Die Mehrheit der Experten-Kommission bemerkt in Bezug auf die Flugbahn, der kleine Vortheil zu Gunsten des Kalibers von 35'' sei nach ihrer Meinung ohne alle Bedeutung für die Kriegführung. Das thut sie immer, wenn es sich um einen Vortheil zu Gunsten des kleinen Kalibers handelt; ob aber wirklich ein Unterschied von 12'', 9'', 6'' und 3'' mehr beim bestrichenen Raum so ganz ohne Bedeutung sei, überlassen wir jedem Unbefangenen zu entscheiden.

3) „In Beziehung auf die Ablenkung durch den Wind steht der Vortheil auf Seite des großen Kalibers.“

Es ist durch die Versuche diese Behauptung nicht festgestellt. Wenn man aber in Betrachtung zieht, daß trotz starkem Wind auf die wirksamen

Distanzen das kleine Kaliber im Vorthail blieb; daß auf 1000 Schritte das große Kaliber nie bei starkem Wind probirt wurde, dagegen eine der Proben mit dem kleinen Kaliber bei starkem Wind stattfand, so wird jedenfalls nicht bezweifelt werden können, daß dieser mehr a priori zu Gunsten des großen Kalibers ausgemittelte Vorthail in der Wirklichkeit jedenfalls nicht von Bedeutung ist.

4) „In Beziehung auf Perkussion besteht kein großer Unterschied zwischen den drei Kalibern; das größere solle jedoch mehr Zerstörungskraft besitzen.“

Auf 600 Schritte drang das kleinere Geschöß 35,2''' und das größere 38,4'''; auf 1000 Schritte das kleinere 22,5''', das größere 20,5''' in die Bretter ein.

Die Mehrheit der Experten-Kommission giebt zu, daß die Perkussionskraft, das Eindringungsvermögen, bei beiden Geschößen genügend sei; dagegen bestreitet sie a priori, ohne irgend welche Erfahrung, die Zerstörungskraft des kleinen Geschößes, d. h. das Vermögen, Menschen und Thiere sofort und nachhaltig außer Gefecht zu setzen. Herr Oberfeldarzt Dr. Lehmann bestritt diesen Vorwurf, welcher dem kleinen Geschöße gemacht wurde, bereits im Jahre 1858. In seinem zweiten Gutachten, vom 8. Jenner 1863, erklärt derselbe, auf die Erfahrung und Wissenschaft gestützt, daß „wohl freilich die Zerstörungskraft des Geschößes des „kleinen Kalibers genügend sei und daher auch bei Kavalleriechargen hinreichende Garantie biete.“ Von großem Gewicht ist ferner das Zeugniß „des russischen Generalstabsarztes Pirogoff, „daß die kleinen kupfernen „Kugeln der Tschertessen, die nicht größer als Mehposten sind und nur „zwei Drachmen wiegen, harte Knochen so ergiebig zertrümmern „als die großen Bleikugeln der Russen, welche zwei Unzen „wiegen“. Die letzten Zweifel mußten jedoch verschwinden vor den Resultaten der an einem Pferde am 7. Jenner 1863 zu Thun vorgenommenen Versuche, welche noch in höherem Maße die ähnlichen Resultate bestätigten, welche die ebenfalls an einem Pferde am 16. Jenner 1855 von Herrn Oberst Wehrli gemachten Versuche zu Tage gefördert, und die für damals wenigstens das öffentliche Beständmachen des genannten Vorwurfs verschleucht hatten.

Nach dem Protokoll der Herren Professoren F. Gerber und Heinrich Koller, Stabspferdarzt in Bern, drang auf 200 Schritte das kleine Geschöß dem Pferde beim Halse hinein, schlug durch die ganze Rumpflänge mit theils zerstörender, theils vollständig lähmender Quetschung aller obern Nerven der Rücken-, Lenden- und Kreuznerven, und drang bei der Schweifswurzel wieder aus dem Leibe. Die excentrisch getroffenen Gefäße und andere elastische, mit glatter Oberfläche versehenen Organe wiesen das Projektil nie ab, wie es bei größerem Kaliber öfter geschah, sondern wurden geöffnet, bedingt durch die größere Geschwindigkeit der Bewegung und die geringere Berührungsfläche bei verhältnißmäßig stär-

ferem Beharrungsvermögen \*). Die stärksten Knochen der Gliedmaßen wurden aus der Entfernung von 600 Schritten zersplittert. Diese Knochenzersplitterungen waren auf der Anatomie zu Bern zu sehen, und jeder erstaunte über die Gräßlichkeit derselben. Solche Wirksamkeit des kleinen Geschosses setzt wahrlich Menschen und Pferde sofort und nachhaltig aus dem Gesecht.

Die Mehrheit der Experten-Kommission beruft sich auf die Erfahrungen, welche in den letzten Feldzügen gemacht worden sein sollen, und will dieselben im Werke von Herrn Dr. Hermann Demme in Bern gefunden haben. Dieser erklärt aber selbst, es müsse diese Verurteilung auf einem Mißverständniß beruhen, und alle Militärärzte, welche die Frage der Wirksamkeit der Geschosse, und namentlich der kleinen, behandelt haben, wie Strohmeyer, gewesener Generalstabarzt der holsteinischen Armee, Guthrie, ein englischer Militär-Chirurg, und der genannte russische Generalstabarzt Pirogoff, widerlegen diese Behauptung auf das entschiedenste.

Es ist daher unrichtig und durch die Erfahrung widerlegt, daß die Zerstörungskraft des kleinen Kalibers nicht genüge.

5) „In Beziehung auf Rückstoß ist der Vortheil auf Seite des feinen Kalibers“.

In der That ist der Rückstoß des bisherigen Järgergewehrs 31,5 Pfund und das des großen Kalibers 33,5, also bloß zwei Pfunde mehr. Wenn wir diesem Unterschied auch nicht eine entscheidende Bedeutung beimessen, so können wir ihm doch nicht, wie es hier abermals die Kommission-Mehrheit thut, gar keine Bedeutung zuthemen. Bei einer großen Anzahl von Schützen macht sich ein solcher vermehrter Rückstoß sehr fühlbar, und es ist Erfahrungssache, daß jedes Pfund über 30 im wachsenden Verhältniß wirkt. Wenigstens beklagte sich der Aargauer-Schütze darüber, nachdem er erst sechzig Schüsse mit dem 43'' Gewehre gethan hatte.

6) „In Beziehung auf Verschleimung haben sich alle Kaliber gleich wenig empfindlich erwiesen.“

Dieses Geständniß ist ein großer Gewinn, wenn man bedenkt, daß früher die angeblich größere Verschleimung ein Hauptanriff gegen das kleine Kaliber bildete, und wir heben dieses Geständniß besonders hervor, weil noch jetzt in Gesprächen hin und wieder auf die größere Verschleimung und leichtere Verrostung des kleinen Kalibers hingedeutet wird.

7) „In Beziehung auf schlechtes Pulver habe sich ebenso zwischen den drei Kalibern kein erheblicher Unterschied gezeigt.“

---

\*) Aus diesem Gutachten läßt sich sogar entnehmen, daß das kleine Kaliber hinsichtlich der Zerstörungskraft im Vortheil über das größere Kaliber stehe. Denn die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse des kleinen Kalibers ist größer als die des großen.

Wir berufen uns auf die Mittheilung unter 1. Zwei Mitglieder der nationalrätlichen Kommission wohnten in Basel einem Versuche bei, wo das große Kaliber mit schlechtem Pulver auf 400 Schritte nur 11 Treffer auf 30 Schüssen hatte und das Resultat so schlecht war, daß mit Schießen aufgehört wurde, ob schon 60 Schüsse hätten gethan werden sollen und mit dem konkurirenden Jägergewehr 60 Schüsse gethan worden waren. Uns kommt der Unterschied zu Gunsten des letztern erheblich genug vor; jedenfalls ist das kleine Kaliber hier im Vortheile.

8) „In Beziehung auf Kalibertoleranz steht der Vortheil auf Seite des großen Kalibers.“

In der bundesrätlichen Botschaft (Seite 72 hieror) ist die Toleranz der drei Kaliber angegeben. Es wurden jedoch gar keine Versuche gemacht, ob das Jägergewehr nicht noch eine größere Toleranz zulasse, und es wird daher die Behauptung als keineswegs festgestellt angenommen. Aus den im November zu Basel mit einem Stuzer gemachten Versuchen, welcher eine Toleranz von 1,9<sup>'''</sup> hatte, ist das Gegentheil zu schließen. Dieser Stuzer hatte mit Buholzer-Munition auf 600 Schritte 90% Treffer.

Wir heben hier bloß noch die Thatjache hervor, daß einzig das Jägergewehr mit großem Spielraum auf 1000 Schritte ein Resultat mit Volltreffern lieferte.

9) „In Beziehung auf das Gewicht von Waffe und Munition steht das kleine Kaliber im Vortheil.“

Das Gewehr 35<sup>'''</sup> wiegt ohne Bajonnet 9 Pfund, des Gewehr 43<sup>'''</sup> 9 Pfund 4 Loth.

60 Patronen des kleinen Kalibers wiegen 2 Pfund 27 Loth; 60 Patronen des großen 3 Pfund 29 Loth, also ein volles Pfund und zwei Loth mehr.

Aus einem Zentner Blei macht man 2745 Buholzer- und 1872 Großkaliber-Geschoße, also 873 oder ungefähr einen Drittel Buholzer'sche Geschoße mehr.

Dieser Unterschied zu Gunsten des kleinen Kalibers, was dießmal die Experten-Kommissions-Mehrheit selbst als von Belang bezeichnet, ist sowohl in Betreff der Last, welche nachzuführen ist, als in Betreff des Kostenpunktes sehr groß.

Wir haben hier noch bloß der in der Form einer Vermuthung von der Mehrheit hingeworfenen Bemerkung zu erwähnen, „ob die ziemlich delikat aussehende Waffe des kleinen Kalibers (behauptet wird also nicht, sie sei delikat) stark genug ist, um die unsanfte Behandlung unserer Infanteristen zu ertragen, (wer garantirt, daß das Gewehr von 43<sup>'''</sup> diese angeblich unsanfte Behandlung erträgt?) Ob die Käufe gegen Ver-

biegen gesichert sind u., müssen wir dahingestellt sein lassen. Wir müssen es einstweilen bezweifeln.“ Seither wurden Versuche gemacht. Es wurden an einem Kleinkaliber-Lauf 306 Pfunde gehängt, ohne daß derselbe aus seiner normalen Richtung kam oder verbogen wurde.

10) „In Betreff der Form der Patronen und des Ladens stehe das große Kaliber obenan.“

So lange das alte Järgergewehr-Geschos existirte, ließ allerdings das Laden Manches zu wünschen übrig; und wenn die Patronen schlecht gefertigt wurden, so gieng das Laden etwas mühsam. Alle Erfahrungen, auf welche die Mehrheit der Experten-Kommission sich beruft, sind mit den alten Patronen gemacht worden. Aber mit den Buholzer'schen Patronen ist jetzt die Ladung so leicht, wie die mit einer etwas dikeren Patrone, wovon sich ein jeder im Vorsaale des Nationalrathes selbst überzeugen kann, namentlich wenn die Mündung des Gewehres ein wenig ausgefräist wird, wie dieß auch bei der Wittwirths-Büchse der Fall ist. Man hat übrigens im verfloffenen Jahre der Versuche in größerem Maßstabe die Menge gemacht, freilich am meisten mit Scharfschützen, welche man uns vielleicht nicht gelten lassen wird. Allein auch in der Schießschule zu Winterthur sind mit Järgergewehren solche Versuche gemacht worden, welche zur vollen Befriedigung ausgefallen sind. Ein Soldat, der das Kleinkaliber-Gewehr mit den Buholzer'schen Patronen nicht leicht laden kann, dem gebe man gar kein Gewehr in die Hand, weder das Großkaliber-Gewehr, noch selbst das Bürenand-Prölaz-Gewehr. Uebrigens haben selbst die Versuche mit dem Laden der ältern Patrone günstige Resultate gezeigt, Resultate, welche dem Laden mit den alten Kollgewehren und selbst dem Miniégewehr überlegen waren. Während in einer Minute  $4\frac{3}{4}$  Schüsse mit dem Järgergewehr gethan wurden, schoß man mit dem glatten Gewehre und dem Miniégewehre nur  $3\frac{1}{2}$ . Diese Versuche hatten solche Resultate, daß damals die Einführung des Järgergewehrs gesichert schien. Hr. Oberst Weillon, welcher im April 1856 die mit fünfzig Mann zu Bière gemachten Versuche leitete, sagte am Schlusse seines Berichtes: „du reste nos chasseurs ont manifesté le dégoût qu'ils avaient à reprendre le fusil de munition après avoir goûté les douceurs de celui de chasseur.“ Hr. Oberst Bernold, welcher die mit 53 Mann im Mai 1856 zu Zürich gemachten Versuche leitete, schloß seinen Bericht mit den Worten: „Nicht zu übersehen ist die Liebe „und die Abneigung und den Abscheu vor dem Miniégewehr.“ Auch in Marau wurden im April 1856 mit 58 Mann solche Versuche gemacht, welche die angegebenen Resultate bestätigten. \*)

\*) Da die Verlängerung des Gewehrs um 2 Zoll, also von 31", welche Länge der Lauf des jetzigen Gewehrs hat, auf 33" beantragt wird, und da wir diesem Antrage gerne beistimmen, so heben wir folgende Stelle aus der Botschaft des Bundesrathes vom 7. Juli 1856 heraus: „Wiewohl das Feuern in geschlossenen

Auch anderswo zeigten sich nicht die vielen Schwierigkeiten im Laden, welche die Opposition gegen das Jägergewehr erblicken wollte. Es hieng allerdings viel von der Bearbeitung der Patronen ab, und es wird der Erfolg des großen Kalibers gerade eben so sehr von der guten Beschaffenheit der Patronen abhängen, wie derjenige des Kleinkaliber-Gewehres, und wir haben die Versicherung mehrerer Zeughausverwaltungen für uns, daß die Herstellung der Kleinkaliber-Patrone gar nicht so schwierig ist. Das bestätigt auch der Bundesrath in seinem Rechenschaftsbericht über das Jahr 1858. „Wo der Bedingung“, heißt es daselbst, „daß die Jägergewehr-Munition sorgfältiger gearbeitet werden muß als die bisherige, welcher übrigens leicht nachzukommen ist, gemäß verfahren wurde, entsprachen diese Gewehre den auf sie gesetzten Erwartungen vollständig.“

Wir heben hier eine Ungenauigkeit im Berichte der Mehrheit der Expertenkommission hervor. „Der Versuch mit Prelaz-Bürnand- und Jägergewehr-Patronen in der Centralschule von 1861“, sagt dieselbe, „hat zwar gezeigt, daß letztere, insofern (!) sie von gutem, zähem Papier angefertigt sind, in der Patronentasche sich so gut (!) conserviren als erstere.“ Die Wahrheit ist, daß die Jägergewehr-Patronen sich weit besser conserviren. Einer der aus der Luft gegriffenen Vorwürfe, welche die Opposition dem Jägergewehr gemacht hatte, war, daß seine Patronen sich nicht conservirten, und es wurden eine Menge Gründe a priori angebracht, welche dieses constatiren sollten, die sich dann in der Erfahrung als vollkommen unrichtig auswiesen. Insofern ist schon das Geständniß der Kommissionmehrheit von Wichtigkeit. Die Versuche in Thun hatten folgendes Resultat: Man gab 10 uneröffnete und 10 offene Patronenpäckchen von jeder Sorte einer entsprechenden Anzahl von Soldaten während ungefähr vierzehn Tagen zu tragen. Die geschlossenen Päckchen beider Sorten blieben unverletzt. Dagegen waren von den 100 einzeln getragenen Infanteriegewehrpatronen 43 zerrissen und geöffnet und war das Pulver mehr oder weniger ausgeflossen, bei zweien hatte sich sogar das Geschoß von der Patrone getrennt. Bei der Jägerwehrmunition waren hingegen von 100 nur drei mehr oder weniger verdorben; es floß jedoch nur wenig Pulver aus denselben. Von der Richtigkeit dieser Angabe kann man sich noch zur Stunde bei der eidgenössischen Kriegsverwaltung überzeugen, wo die Patronen aufbewahrt sind. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob ein ähnlicher Vortheil zu Gunsten des kleinen Kalibers von dem 43<sup>mm</sup> Kaliber angenommen werden könne. Da es sich herausgestellt hatte, daß die Schwere der Kugel die wesentliche Schuld der

„Gliedern mit dem Jägergewehr mit kürzerem Lauf (bisheriges Modell zu 28“) auf allen Instruktionsplätzen zu wiederholten Malen und ohne Unfall ausgeübt worden, so hält es dennoch die Experten-Kommission bei größeren Abtheilungen für gefährlich und trägt darauf an, den Lauf um 3 Zoll zu verlängern, eine Ansicht, der auch der Bundesrath beistimmt.“ Diese Verlängerung wurde dann von den Räten beschlossen.

größern Zerstörung der Prälaten-Büchsen-Patronen liegt, so dürfte man, von dergleichen Ursache auf die nemliche Wirkung schließend, annehmen, daß es sich wirklich so verhalte.

11) „Ueber die Dauerhaftigkeit des Innern der Läufe sei noch keine genügende Grundlage zu einem Urtheil vorhanden.“

Das hindert aber die Experten-Kommissionsmehrheit nicht, mit allerlei, „wir meinen“ und „es mögen“, „wir glauben“ diese mangelnde Grundlage zu Ungunsten des Järgergewehrs zu ergänzen; und als ihr der Ausspruch der holländischen Gewehrkommission im Wege stand, daß vier schweizerische Järgergewehre nach zweijährigem Gebrauch und ungefähr 3500 Schüssen aus jedem Gewehre an Trefffähigkeit nichts eingebüßt hatten, (eine Erfahrung, welcher sich das 43<sup>“</sup> Gewehr nicht rühmen kann), so weiß sie sich schnell zu helfen: „diese vier Gewehre“, entgegnet sie, „waren stets zu den Versuchen der Normalchießschule verwendet und mit Sorgfalt behandelt worden; bei unserer Infanterie ist ein solches Resultat nicht zu erwarten.“ Sie vergißt aber, daß dieser letztere Grund ihrem Gewehre ebenso gut entgegensteht als dem Järgergewehr, und daß durch schlechte Behandlung das eine wie das andere zu Grunde gerichtet werden kann. Wenn wir mit gleichen „wir meinen“, „es mögen“ und „wir glauben“ gegen das Gewehr von 43<sup>“</sup> ankämpfen wollten, was bliebe an demselben? Die Experten-Kommissionsmehrheit will daraus, daß die Züge beim Järgergewehre weniger tief sind, auf ihre geringere Garantie für anhaltende Fähigkeit, die Kugel richtig zu führen, schließen; sie glaubt vielmehr, daß die Züge durch Rost und Scheuren des Ladstokes in Kurzem sehr leiden werden (alles im klarsten Widerspruch mit der angeführten holländischen Erfahrung). Hr. Oberst Wurstemberger bemerkt dagegen: „Da die Züge beim kleinen Kaliber weniger tief sind als beim großen, in einem größern Kaliber eine größere Fläche gereinigt werden muß, als in einem kleinen, so liegt es in der Natur der Sache, daß der Unterhalt des Järgergewehres nicht schwieriger geworden ist, als dasjenige des Infanteriegewehres. Ein ordentlicher Soldat wird das eine wie das andere rein zu halten wissen. Auch die Herren Noblet und Van Berchem sagen: Entweder trägt der Mann Sorge zu seiner Waffe, sei es aus eigenem Antrieb, sei es, daß man ihn dazu zu zwingen wisse, und in diesem Falle unterhält er eben so gut ein Gewehr von kleinem Kaliber als ein solches von 43<sup>“</sup>, oder er vernachlässigt die Waffe, und dann schiefte ein Gewehr in schlechtem Zustande auch schlecht, möge sein Kaliber sein wie es wolle.“

Uebrigens fällt es uns auf, daß die Mehrheit der Experten-Kommission, bei dem langjährigen Bestande der Stutzer und dem mehrjährigen des Järgergewehres über die Dauerhaftigkeit des Innern der Läufe keine genügende Grundlage haben will. Wenn sie keine Versuche darüber gemacht hat, so sind von anderer Seite, öffentlich und privatim, der Versuche schon

so viele gemacht worden, daß wenigstens für das Jägergewehr die Dauerhaftigkeit des Innern der Läufe längst constatirt ist. Für das Kaliber von 43<sup>'''</sup> verlangen wir keine solche. Wir wollen aus den zu Gunsten des Jägergewehrs lautenden Resultaten ebenfalls günstige Schlüsse für dasselbe ziehen.

12) „In Beziehung auf den Preis von Gewehr und Munition ist der Vortheil auf Seite des kleinen Kalibers.“

Die Mehrheit der Experten-Kommission nimmt den Preis der Gewehre aller drei Kaliber als den gleichen an, nemlich zwischen 70—78 Franken, je nachdem das definitive Modell mehr oder weniger vereinfacht werde. Andere wollen eine kleine Differenz zu Gunsten des kleinen Kalibers finden. Dagegen ist man einig, daß die Preisdifferenz in Betreff des Bleis zum Geschosß zu Gunsten des kleinen Kalibers bedeutend ist. 187,200 Großkaliberkugeln kosten Fr. 3200, eben so viele Kleinkaliberkugeln nur Fr. 2163.

Freilich weiß sich die Mehrheit der Experten-Kommission, auch hier zu helfen. Die Eigenschaft des Kalibers von 43<sup>'''</sup>, größere Toleranz zu besitzen, gestatte einen länger dauernden Gebrauch der Waffe, was großentheils diesen ökonomischen Nachtheil kompensire. Vorerst weisen wir auf Art. 11 hin. Es ist nicht festgestellt, und wird von Sachkennern bestritten, daß das kleine Kaliber bloß eine Toleranz von 1, 7<sup>'''</sup> gestatte. Allein gesetzt, es verhielte sich so, so genügte dieß auf hinreichend lange Zeit. Wenn das Jägergewehr, ohne eine neue Ziehung nöthig zu machen und ohne der Trefffähigkeit Nachtheil zu bringen, 3500 Schüsse gestattet, so haben unsere Soldaten viel Blei zu verschießen, bevor eine Erweiterung nöthig wird. Ein besseres und wohlfeileres Mittel, die ökonomischen Nachtheile zu vermeiden, welche das Ziehen mit sich bringt, ist die Einführung von Stahlläufen, welche allerdings anfänglich mehr kosten, aber wodurch die spätern Auslagen erspart werden.

13) „Die Erweiterung der Ordonnanzstutzer und Jägergewehre auf das Kaliber von 40 bis 42<sup>'''</sup>, um auf diesem Wege die Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen zu erzielen, wird unthunlich erklärt.“

Dagegen ist die Erweiterung derselben auf 38<sup>'''</sup> thunlich, was die Minderheit der Experten-Kommission wesentlich zu ihrem Vorschlage bezog. Wir bemerken hier: Da wir die Annahme des 35<sup>'''</sup> Kalibers beantragen, so fanden wir es nicht für nöthig, in diesen Vorschlag näher einzutreten, welchen wir nur als eventuellen Rettungsanker festhalten, um dem großen Kaliber auch diese Waffe entgegen zu setzen. Wir haben von Anfang an den Vorschlag eines Kalibers von 38<sup>'''</sup> mehr als eine Konzeßion betrachtet, um die Gegner des Jägergewehrs möglichst zufrieden zu stellen, aber eben so sehr die Ueberzeugung in uns getragen, daß sie dieselben nicht befriedigen wird.

Das Resultat der Versuche, welches wir in Obigem zusammen gestellt haben, spricht in allen positiven Erfahrungen zu Gunsten des Jäger-

gewehr's. Wir nehmen mit dem Bundesrathe an, daß zu Gunsten des Järgergewehr's

bessere Flugbahn, geringerer Rückstoß, kleinere's Gewicht und geringerer Preis sprechen. Aber wir bestreiten, daß das größere Kaliber den Vortheil größerer Zerstörungskraft und günstigerer Patronenform besitze; und was den größern Widerstand gegen den Wind anbelangt, welchen wir in den Erfahrungen der Kommission, wie sie aus den Versuchen hervorgegangen sind, nicht bestätigt finden, so ergibt es sich wenigstens, daß derselbe nur einen äußerst geringen Vortheil zu Gunsten des größern Kalibers gewähren kann.

Als wesentlich heben wir noch hervor, daß die Trefffähigkeit auf allen wirksamen Distanzen zu Gunsten des kleinen Kalibers spricht; und wenn die Distanz von 1000 Schritten hierin einen kleinen Unterschied zu Gunsten des größern Kalibers zeigte, der Grund einzig darin liegt, daß der Schütze, welcher diejenige Probe schoß, die besonders ungünstig ausfiel, ob'schon ein renommirter Schießkundiger, zu hoch zielte. Wahrscheinlich, wenn das Bessere der Feind des Guten ist, so steht diese Rolle am wenigsten dem Mindergeraten zu.

Allein wesentlicher noch als alle diese in der Waffe selbst liegenden Gründe sprechen folgende für die allgemeine Einführung des kleinen Kalibers, wozu auch der Bundesrath das größte Gewicht legt. Es ist dieß:

Das kleine Kaliber ist bei uns bereits einheimisch, für den Stutzer seit zwölf, für das Järgergewehr seit sechs Jahren.

Ohne dringende Noth soll das bestehende nicht aufgegeben werden, wodurch nur Werthe nutzlos vergeudet werden. Mit der Annahme des kleinen Kalibers bleiben die mindestens 13,000 Järgergewehre, welche wir bereits besitzen, verwendbar und die Kalibereinheit wird ermöglicht. Ueberdies, das wagt Niemand zu bestreiten, ist das Järgergewehr dem Soldaten lieb geworden; er würde es nicht gerne aufgeben, und uns wenigstens scheint es, es könnte nur eine dringende Nothwendigkeit die Wegnahme einer beliebten Waffe rechtfertigen.

Die aus den Herren Kurz, Stapfer, Bonmatt, J. J. Karlen und Büeler (von Schwyz) bestehende Mehrheit der nationalrätlichen Kommission stimmt daher zum Vorschlage des Bundesrathes.

Die Minderheit, bestehend aus den Herren Delarageaz und Von der Weid trägt darauf an, es möchten noch fernere Versuche in größerem Maßstabe mit Mannschaft gemacht werden. Die Mehrheit hält dieß für überflüssig.

Wir können keine innern Gründe für eine solche, die Kosten bedeutend vermehrende Verschiebung finden. Seit sechs und mehr Jahren sind der Versuche so viele gemacht worden, daß wir wirklich nicht begreifen

können, worin neue Versuche neues Licht bringen würden. Allerdings fanden die meisten derselben mit dem bisherigen Gewehr und dem bisherigen Geschosß statt. Aber es versteht sich von selbst, daß wenn das kürzere Gewehr im Gliederfeuer bisher keinen Unfall mit sich brachte, das um 2 Zoll verlängerte vom zweiten Gliede noch leichter gehandhabt werden wird; ebenso, daß wenn das Laden mit dem Normalkaliber ohne erheblichen Nachtheil von Statten gieng, das Laden mit dem Buholzer'schen Geschosße von der Mannschaft noch viel leichter ausgeführt werden wird. Aber wie wir bereits angeführt haben, sind im verfloßenen Jahre Versuche mit Buholzer'schen Patronen in hinreichender Menge gemacht worden, und zwar nicht bloß mit Scharfschützen. Es fand in Winterthur eine Schießschule für Offiziere statt, an welcher in zwei Kursen, wovon der erste vom 7. bis 28. September, der zweite vom 5. bis 28. Oktober dauerte, 84 Infanterie-Offiziere Theil nahmen. Es wurde auch mit Buholzer'schen Patronen geschossen. Die Offiziere waren meist keine Schießkundigen, und daher in Beziehung auf die Schießfertigkeit so ziemlich den Soldaten gleich zu stellen. Wir heben nur folgende Resultate hervor: Auf Kommando hatte das Platoonfeuer auf 800 Schritte ein Treffergebniß von 50<sup>0/0</sup>, und das klassenweise Geschwindfeuer auf 600 und 800 Schritte ein solches von 60<sup>0/0</sup>, beides bei sehr ungünstiger Witterung. Das Einzelfeuer gab noch schönere Resultate.

Allerdings sind mit dem 43<sup>mm</sup> Kaliber keine größeren Versuche gemacht worden. Der Antrag des Berichterstatters, welcher im verfloßenen Sommer in seiner Eigenschaft als Präsident der nationalrätlichen Kommission in Basel der Sitzung der Experten-Kommission beiwohnte: es möchten solche vorgenommen und zu diesem Zwecke eine genügende Anzahl Gewehre verfertigt werden, wurde von derselben als unnöthig verworfen. Und in der That sind sie nicht nothwendig; denn Niemand wird bestreiten, daß das Gewehr von 43<sup>mm</sup> auch günstige Resultate zeigen wird, wenn wir auch nicht im geringsten an dem Vorzug des kleinen Kalibers zweifeln.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Kaliberfrage die militärischen Ueberzeugungen bedeutend angeregt hat. Diejenigen, welche das Jägergewehr bereits besitzen, und die Unnehmlichkeiten desselben (les douceurs, wie Hr. Oberst Veillon sagte) kosten gelernt haben, fangen an, den Verlust desselben zu besorgen. Die Bewegung wird durch Verschieben nur gesteigert. Schließen wir einmal ab, so oder anders, und fügen wir uns als gute Republikaner dem Entscheide der Mehrheit. Es ist dieß immer leichter, als das Aufgeben einer bereits ausgesprochenen Meinung. Dann ist es für die kantonalen Zeughäuser dringlich, daß einmal das Modell des in Aussicht gestellten neuen Infanteriegewehrs festgestellt werde, indem sie sonst noch bedeutende Anschaffungen an Gewehren, welche in kurzer Zeit veraltet sein werden, machen müßten. Dem Kanton Bern träfe es für das laufende Jahr allein 2200 Gewehre.

Wir machen schließlich noch auf die Erfahrungen aufmerksam, welche in Holland mit dem schweizerischen Jägergewehr gemacht worden sind. Wir thun es, weil in öffentlichen Blättern dieselben zu Gunsten der Opposition gegen dasselbe ausgebeutet worden sind.

Schon ziemlich frühe erregte die schweizerische Erfindung des 35<sup>mm</sup> Kalibers in Holland Aufsehen. Es wurde von höherer Stelle eine Kommission ernannt, welche diese Waffe prüfen sollte und zugleich dem 1. und 3. Infanterie-Regiment der Auftrag ertheilt, dieselbe praktisch mit Mannschaft zu üben. Die aus Offizieren dieser Regimenter gebildete Spezialkommission sprach sich nach sorgfältigen Versuchen entschieden zu Gunsten des schweizerischen Jägergewehrs aus, und dann ebenso die Generalkommission, welche die Einführung desselben bei der ganzen holländischen Armee beantragte. Der Kriegsminister, welchem diese Anträge nicht recht munden wollten, ernannte eine zweite Generalkommission, welche tendentiös zusammengesetzt wurde, so daß die Gegner des schweizerischen Jägergewehrs von vornherein die Mehrheit in der Kommission bildeten; namentlich bezeichnete er mehrere Artillerie-Offiziere als Mitglieder, wobei wir freilich bemerken, daß in den fremden Armeen die Technik der Schießwaffen in den Bereich der Artillerie gehört. Diese Kommission sprach sich in ihrer Mehrheit von sechs Mitgliedern in ihrem Endantrage für ein Kaliber von 42<sup>mm</sup> aus, eine Minderheit von drei hielt jedoch am schweizerischen Jägergewehr fest. Der Kriegsminister erklärte sich natürlich mit den Anträgen der Mehrheit der Kommission einverstanden, und ordnete das Anschaffen einer Anzahl von 1000 solcher Gewehre an, mit welchen in den Regimentern Versuche in größerem Maßstabe gemacht werden sollen. Sogleich erschienen im holländischen Militaire spectator Artikel, welche der Kommissionsmehrheit mehrere Irrthümer in ihrem Berichte nachwiesen. Die unabhängigen Kommissionen sprachen sich zu Gunsten des schweiz. Jägergewehrs aus; die letzte Kommission entsprach den Wünschen des Kriegsministers; und wenn sämmtliche die verschiedenen Kommissionen bildenden Experten sich in großer Mehrheit zu dem Kaliber von 35<sup>mm</sup> bekannten, so wird, kriegswissenschaftlich wenigstens, die größere Vortrefflichkeit desselben konstatiert, wenn schon eine maßgebende kleine Minderheit mit Hülfe des Kriegsministers zuletzt einer andern Meinung Boden verschaffte.

Bern, den 22. Januar 1863.

Kurz, Oberst,  
Berichterstatler.

Note. Mit 72 gegen 17 Stimmen hat der sich Nationalrath am 26. Januar für das kleine Kaliber von 35<sup>mm</sup> ausgesprochen, und ebenso der Ständerath am 28. gleichen Monats mit 33 gegen 5 Stimmen.

## **Bericht der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission, betreffend die Einführung eines neuen Infanterie-Gewehres. (Vom 22. Januar 1863.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.01.1863
Date	
Data	
Seite	193-208
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 965

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.